



Niederlassungserlaubnis

§ 35 Abs. 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none">1. Volljähriger Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 6 (§§ 28 – 36a AufenthG) oder nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes (§§ 22 – 25b AufenthG)2. seit 5 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (Zeiten des vorangegangenen Asylverfahrens werden angerechnet)3. Sprachkenntnisse Deutsch auf dem Niveau B14. In Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Abschluss führt <u>oder</u> selbständige Sicherung des Lebensunterhalts5. kein auf dem persönlichen Verhalten beruhendes Ausweisungsinteresse6. keine Verurteilung während der vergangenen 3 Jahre gem. § 35 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG	<ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Krankenversicherungsnachweis• Schulbescheinigung / Ausbildungsvertrag• Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – Niveau B1 (GER) <u>oder</u> Schulzeugnisse der vergangenen 4 Jahre• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug• letzte Betriebskostenabrechnung• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsverträge, letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen) <p>Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</p>